



Winter 2020

NEWSLETTER

		HNI:	

Winter 2020

NEWSLETTER

Einleitung

- 04 -

FRÔTÉ & PARTNER AG

Die Justiz in Zeiten von COVID-19

- 06 -

F&P SERVICES SA

Liste der erforderlichen Unterlagen für Ihre Steuererklärung

10 -

SCHOEB FRÔTÉ SA

Integration der ESG-Kriterien

"Environmental, Social und Governance" in Management und Beratung

- 13 -

F&P CONSEILS SA

Befreite Unternehmen und die Krise

- 16 -

INTERVIEW

Nathan Kaiser

Anwalt spezialisiert in den neuen Technologien

- 20 -

Einleitung





Sehr geehrte Damen und Herren

Abstand halten, Maske tragen, Hände waschen, Ausgangsbeschränkungen – dies sind nur einige der Schlagworte und Botschaften, die wir momentan tagtäglich zu hören bekommen. Dieses Jahr wird uns ohne jeden Zweifel noch lange in Erinnerung bleiben.

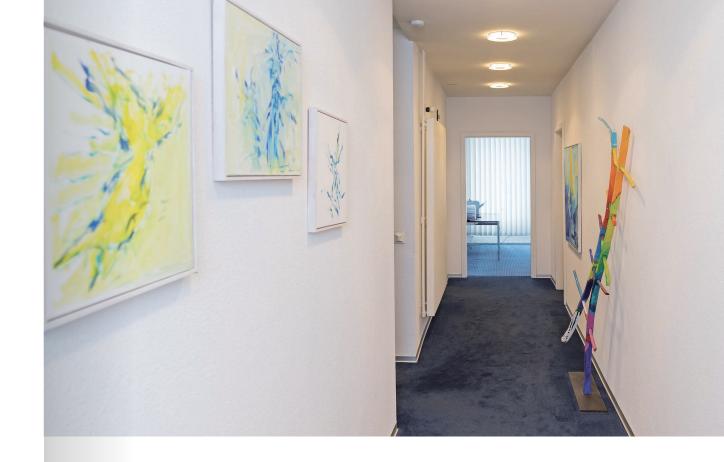
Auch in diesen turbulenten Zeiten haben wir, die Gesellschaften der F&P Gruppe, alles daran gesetzt, unsere Kunden zu unterstützen. Dabei haben wir uns nicht nur an die Hygieneregeln gehalten – auch unsere Anpassungsfähigkeit und Flexibilität waren gefragt. Es ist sicherlich noch zu früh, die zurückgelegte Wegstrecke abschliessend zu beurteilen. Wir können jedoch heute schon sagen, dass das respektvolle Vertrauensverhältnis zu unseren Mandanten, das

wir über die Jahre dank unserer hochwertigen Dienstleistungen aufgebaut haben, während der Krise an Stabilität gewonnen hat.

Diese neue Ausgabe unseres F&P Group Newsletters bietet Gelegenheit, einige aktuelle Themen aufzugreifen. Im Artikel der Schoeb Frôté SA wird vorgestellt, wie dort sozial verantwortliche Investments in das Serviceangebot integriert werden. Dieses Angebot ermöglicht es interessierten Kunden, eine ESG-Komponente (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Verwaltung ihres Vermögens zu integrieren, indem sie einen verständlichen und personalisierten Ansatz wählen.

Ganz im Zeichen der aktuellen Lage führt der Beitrag der Kanzlei Frôté & Partner AG aus, wie sich

Auch in diesen turbulenten Zeiten haben wir, die Gesellschaften der F&P Gruppe, alles daran gesetzt, unsere Kunden zu unterstützen. Dabei haben wir uns nicht nur an die Hygieneregeln gehalten – auch unsere Anpassungsfähigkeit und Flexibilität waren gefragt.



die COVID-19-Krise auf die Funktionsfähigkeit unserer Gerichte auswirkt.

Das Ende des Jahres läutet auch den Beginn der Vorbereitungen für die Steuererklärung ein. Um Ihnen dieses Vorhaben zu erleichtern, hat die F&P Services SA für Sie eine Liste mit den wichtigsten Unterlagen zusammengestellt, die Sie für die Erstellung der Steuererklärung einreichen müssen.

Der Artikel der F&P Conseils SA befasst sich mit der so genannten "befreiten" Organisation, einem Konzept, das in immer mehr Unternehmen Einzug hält.

Zum Schluss haben wir für Sie ein Interview mit unserem neuen Gesellschafter Nathan Kaiser, das wir Ihnen nicht vorenthalten möchten. Nathan ist seit Kurzem Mitglied des Verwaltungsrats der F&P Conseils SA. Er ist Rechtsanwalt und hat sich auf neue Technologien spezialisiert. Gemeinsam sprechen wir über die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bei der Integration dieser neuen Technologien.

Wir möchten uns bei allen unseren treuen Kunden bedanken und wünschen Ihnen viel Durchhaltevermögen für die kommenden Monate sowie – wie immer – eine interessante Lektüre.



Clément Schoeb ist Experte im Bereich Vermögensverwaltung. Er begann seine Karriere als Vermögensverwalter bei der Genfer Privatbank Lombard Odier und hat 2013 in Neuenburg die Schoeb Frôté SA gegründet. Die Gesellschaft ist auf Vermögensverwaltung und Investmentberatung spezialisiert. Die Schoeb Frôté SA gehört zur Unternehmensgruppe F&P. 2016 gründet Clément Schoeb zusammen mit den Gesellschaftern Alain Zell und Sébastien Leutwyler die Vermögensverwaltungsgesellschaft Capitalium Advisors SA in Genf.

FRÔTÉ & PARTNER AG

Die Justiz in Zeiten von COVID-19

FRÔTÉ & PARTNER AG

Einleitung

Während der teilweisen Ausgangsbeschränkungen im vergangenen Frühling haben die Justizbehörden eine Reihe von Massnahmen ergriffen, die darauf ausgelegt waren, das reibungslose Funktionieren der Justiz zu gewährleisten.

Es steht uns nicht zu, über die Möglichkeit einer selbst partiellen Aussetzung des Justizbetriebs zu urteilen. Angesichts der Bedeutung eines effisollen, dass Verhandlungen stattfinden und Betreibungen trotz der durch die Pandemie bedingten Umstände durchgeführt werden können.

Nachdem als erste Notmassnahme per Verordnung vom 18. März 2020 der Rechtsstillstand sowie die Verlängerung der Gerichtsferien in Zivil- und Verwaltungsverfahren per Verordnung vom 20. März 2020 erlassen wurden, hat der Bundesrat per Verordnung vom 16. April 2020 eine Reihe von

Bis dato lässt sich feststellen, dass der Justizbetrieb, abgesehen von den weiterhin erforderlichen Hygienemassnahmen, wieder normal läuft.

zienten Justizapparats zur Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionalität des Rechtsstaats halten wir es jedoch für angebracht, unsere Mandanten über die Massnahmen zu informieren, die während dieser besonderen Periode im Justizbereich ergriffen wurden, sowie über die aktuelle Lage aufzuklären. In der Tat ist es durch die Aussetzung bestimmter Verfahrensarten im Frühling mittlerweile zu Verzögerungen gekommen.

Regulatorischer Kontext – Beschlüsse des Bundesrats vom 18. und 20. März sowie vom 16. April 2020

Die Pandemie hatte und hat weiterhin Auswirkungen auf die Funktionsweise der Justiz, insbesondere auf die Modalitäten der Verfahrensabwicklung. Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen beschlossen, die insbesondere gewährleisten

Richtlinien festgelegt, mit deren Hilfe sichergestellt werden soll, dass der Justizbetrieb weiterhin funktionsfähig bleibt. Der Bundesrat hat diese Verordnung am 25. September 2020 verlängert. Darin geht es jedoch nur noch um die Modalitäten bei der Durchführung von Verhandlungen per Videokonferenz sowie um die Zustellung von Betreibungsurkunden.

Die Kantonsbehörden mussten demzufolge eine ganze Reihe von Massnahmen umsetzen, um den Rechtsstaat aufrecht zu erhalten und für den Schutz der Rechtssubjekte zu sorgen

Konkrete Umsetzung

Die COVID-19-Pandemie betrifft die gesamte Zivilgesellschaft, ihre Einrichtungen, Unternehmen und Einzelpersonen. Die Gerichte haben



schnell reagiert und sich zeitnah den Einschränkungen angepasst, die aufgrund der sanitären Lage notwendig geworden waren. Ziel war es, die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne hat es der Schweizer Verband der Richter abgelehnt, sämtliche Verhandlungen und Anhörungen zu annullieren und eine generelle und systematische Aussetzung der laufenden Verfahren zu verkünden. Der Verband vertrat die Auffassung, dass der Justizbetrieb in Krisenzeiten im Rahmen des Möglichen fortzusetzen sei, da die Funktionsfähigkeit der Justiz dem Interesse der gesamten Gesellschaft diene.

Die Ansätze in den einzelnen Kantonen waren recht unterschiedlich, was die Dauer der Aussetzung laufender Verfahren betrifft.

Im Kanton Bern wurden die Verhandlungen in Straf- und Zivilsachen vom 18. März bis 19. April 2020 ausgesetzt. Ausgenommen hiervon waren dringende Verfahren. In diesem Zeitraum wurden lediglich Angelegenheiten verhandelt, die aus juristischen oder tatsächlichen Gründen nicht vertagt werden konnten oder keine Verzögerung zuliessen. Die Verhandlungen wurden am 20. April 2020 wieder aufgenommen. Mündliche Verhandlungen, welche in der Regel

mit der Anwesenheit der Beteiligten vor Gericht einhergehen, waren nur dann zulässig, wenn sie zwingend notwendig waren. Für alle anderen Verhandlungen wurde dem schriftlichen Verfahren der Vorrang eingeräumt.

Im Bereich des Verwaltungsrechts haben das Verwaltungsgericht sowie die unabhängigen Rekurskommissionen des Berner Verwaltungsgerichts ab dem 18. März 2020 sämtliche nicht zwingend erforderlichen Verhandlungen unter Anwesenheit der Beteiligten annulliert. Die Tätigkeit des Gerichts bzw. die Abwicklung der laufenden Verfahren wird fortgesetzt.

Im Kanton Neuenburg wurde ein allgemeiner Ausschluss der Öffentlichkeit verhängt. Zwischen dem 17. April und 8. Juni 2020 waren demnach nur beteiligte Parteien und ihre Vertreter berechtigt, das Gericht aufzusuchen.

Im Kanton Solothurn haben es die Staatsbeamten der Verfahrensleitung überlassen, sprich den Staatsanwälten und den Richtern, über das Stattfinden von Verhandlungen zu entscheiden. Die kantonale Gerichtskommission hat diesbezüglich empfohlen, eine Verhandlung dann abzusagen, wenn die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG)

vorgeschriebenen sanitären Massnahmen nicht eingehalten werden können und die Anwesenheit der Parteien nicht durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden kann.

Auf Bundesebene wurden alle Betreibungen vom 19. März bis 4. April 2020 per Verordnung des Bundesrats vom 18. März 2020 ausgesetzt (de facto dauerte die Aussetzung jedoch aufgrund der Betreibungsferien, die am 4. April 2020

direkt anschlossen, bis zum 19. April 2020). Ziel-

Biel erhielt 6'224 Zivilklagen und 1'033 Strafklagen, zusätzlich zu den Ende 2019 noch laufenden bzw. noch nicht begonnenen 2'906 Zivil- und Strafverfahren.

Zu dem bereits angesammelten Verzug kommen noch sämtliche Untersuchungshandlungen hinzu, die sich während der teilweisen Ausgangsbeschränkungen aufgestaut haben.

In der Praxis bedeutet dies, dass alle Verhand-

Die Durchführung dringender oder nicht aufschiebbarer Verhandlungen sowie die Genehmigung des Einsatzes digitaler Medien lassen es jedoch nicht in ausreichendem Masse zu, die aufgestauten Verzögerungen kurzfristig abzubauen.

setzung war die Entlastung der Unternehmen. Bis dato lässt sich feststellen, dass der Justizbetrieb, abgesehen von den weiterhin erforderlichen Hygienemassnahmen, wieder normal läuft.

Auswirkungen und besondere Massnahmen

Die primäre Auswirkung der Pandemie auf die Justiz ist die Anhäufung einer erheblichen Verzögerung bei den Verfahren. Aufgrund der Aussetzung von nahezu sämtlichen Verhandlungen wurden zahlreiche Untersuchungshandlungen, wie Verhandlungen oder die Vernehmung von Parteien und Zeugen, annulliert. Diese müssen jetzt neu terminiert werden, zusätzlich zu den bereits laufenden Verfahren.

So gingen im Jahr 2019 bei den Berner Justizbehörden 35'001 Klagen in Zivil- und Strafsachen ein. Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland in lungen, die während der pandemiebedingten Aussetzung hätten stattfinden sollen, auf das zweite Halbjahr vertagt wurden. Dadurch hat sich eine Verzögerung von mehreren Monaten angehäuft, deren Abarbeitung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Zivil- und Strafverfahren sind ganz besonders von den durch COVID-19 bedingten Verzögerungen bei den Behörden betroffen, da diese Verfahren meist die Anwesenheit der Parteien bei der Verhandlung verlangen (etwa bei einem arbeitsrechtlichen Konflikt oder einer Ehescheidung).

Verwaltungsverfahren sind davon weniger betroffen, da diese fast immer auf dem schriftlichen Weg abgewickelt werden (z. B. Erteilung einer Baugenehmigung nach Aktenprüfung durch die zuständige Behörde). In diesem Zusammenhang sowie mit Blick auf die Abarbeitung des Verfahrensstaus waren Gerichte und Rechtsanwälte bemüht, Lösungen ausserhalb des Gerichtssaals herbeizuführen. So haben Anwälte, soweit möglich bzw. im Interesse der Parteien, Vereinbarungen aufgesetzt, die ohne Anwesenheit der Beteiligten von den Gerichten ratifiziert werden konnten und damit juristische Gültigkeit erlangt haben.

Darüber hinaus wurden mit der COVID-19-Verordnung Justiz und Verfahrensrecht vom 25. September 2020 Sondermodalitäten für die Abwicklung von Verhandlungen per Videokonferenz sowie von Betreibungsverfahren erlassen.

Gemäss dieser Verordnung darf jede Verhandlung auf digitalem Weg durchgeführt werden. Zwar mögen sich einige Verhandlungen besser für die Durchführung per Videokonferenz eignen als andere, allerdings war die praktische Umsetzung kaum mit Schwierigkeiten verbunden. Verhandlungen, die mit der Vernehmung von Zeugen einhergehen, sind anspruchsvoller und bedürfen einer eingehenderen Vorbereitung.

Auch im Strafrecht ist die Verhandlung per Videokonferenz grundsätzlich möglich. Dennoch sind Strafverfahren aufgrund der für sie geltenden Grundsätze eher ungeeignet für die virtuelle Verhandlung. Dazu gehören insbesondere die Öffentlichkeit der Verhandlung, das Unmittelbarkeitsprinzip bei der Aufnahme von Beweisen sowie der weite Ermessensspielraum der urteilenden Behörden. Unter bestimmten Umständen unterstützt der Einsatz von Videokonferenzen jedoch den Grundsatz der schnellen Abwicklung und ermöglicht Lösungen für Situationen, in denen anderenfalls eine persönliche Verhandlung nicht in Betracht käme.

Was die Betreibungen anbelangt, so haben die Betreibungs- und Konkursämter eine hohe Anzahl von Zustellungen zu bearbeiten, was mit erheblichen Verzögerungen verbunden sein wird. Mit Blick auf die Minimierung dieser Verzögerungen sieht die Verordnung vor, dass Zahlungsbefehle und Verfügungen der Ämter ohne Rückschein zugestellt werden dürfen (der Posttarif "A+" ist demnach ausreichend). Dies gilt jedoch nicht für richterliche Beschlüsse (z. B. über Rechtsöffnung oder Konkurseröffnung). Für die Zustellungen ohne Rückschein gelten folgende Bedingungen:

- Der Empfänger wurde spätestens am Vortag über die vereinfachte Benachrichtigung informiert
- Eine erste Benachrichtigung auf Rückscheinbasis ist fehlgeschlagen oder darf vorweg als aussichtslos erachtet werden.

Fazit

Trotz der eingeleiteten Massnahmen wurde die Schweizer Justiz in weiten Teilen lahmgelegt. Die Anzahl der verfügbaren Verhandlungsräume ist aufgrund der sozialen Abstandsregeln weiterhin eingeschränkt.

Die Durchführung dringender oder nicht aufschiebbarer Verhandlungen sowie die Genehmigung des Einsatzes digitaler Medien lassen es jedoch nicht in ausreichendem Masse zu, die aufgestauten Verzögerungen kurzfristig abzubauen.

Die Justiz steht neuen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehört neben der Sicherstellung der gebotenen Schnelligkeit, was den Zugang zur Justiz für die Träger subjektiver Rechte anbelangt, auch die Anpassung an neue logistische Hilfsmittel – all das unter Wahrung der "Komponente Mensch", die von Natur aus fest mit der Justiz verbunden ist.



Liste der erforderlichen Unterlagen für Ihre Steuererklärung

F&P SERVICES SA

Jedes Jahr, wenn es darum geht, die Steuererklärung bei Ihrem Treuhänder einzureichen, stellt sich die gleiche Frage: Welche Papiere werden benötigt? Um Ihnen die Zusammenstellung dieser Unterlagen zu erleichtern, haben wir für Sie eine umfassende Liste der Dokumente vorbereitet, die Sie für Ihre Steuererklärung brauchen.

1. Kontaktdaten und sonstige Angaben

- a. Telefonnummer
- b. E-Mail-Adresse
- Steuererklärung und Zugangsdaten für die elektronische Erfassung

2. Einkünfte aus Lohn/Renten sowie Kapitalleistungen

- a. Lohnausweis/Rentenausweis/Bestätigung Kapitalleistungen
- b. Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Kopie des Jahresabschlusses (falls verfügbar)
- c. Verwaltungsratshonorare, Vergütung in Naturalien

- d. Bescheinigung über Witwen- und Waisenrente
- e. Bescheinigung für Entschädigungsleistungen (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Mutterschaft)
- f. Kapitalleistungen, Beteiligungen an Unternehmen, nicht deklarierte Vergünstigungen auf Lohnausweis
- g. Sonstige Einkünfte

3. Unterhaltsleistungen

- a. Alimente: Erhaltene oder bezahlte Beiträge für (ehemaligen) Lebensgefährten
- b. Unterstützungsbeiträge an bedürftige erwerbsunfähige Personen

Berufskosten

- a. Kosten für Fahrten zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz (mit dem Fahrrad, Fahrzeug, Zug usw.)
- b. Auswärtige Verpflegung
- c. Auswärtiger Wochenaufenthalt
- d. Selbst getragene Kosten für Aus- und Weiterbildung

5. Krankheits- und Unfallkosten

- a. Während des Jahres bezahlte und nicht von der Krankenkasse übernommene Kosten (ggf. Jahresbescheinigung)
- b. Sonstige, nicht bei der Krankenkasse eingereichte medizinische Kosten (Zahnarzt, Brille, Apotheke usw.)

6. Sonstige abzugsfähige Aufwendungen

- a. Bescheinigung über Vorsorgebeiträge in Säule 3a
- b. Bescheinigung über Einkäufe in die 2. Säule
- Beiträge für Mitgliedschaft in einer politischen Partei
- d. Spendenbescheinigungen
- Beiträge an AHV/IV bei fehlender Erwerbstätigkeit oder gemeinnütziger Tätigkeit
- f. Betreuungs- und Ausbildungskosten für eigene Kinder

7. Wertpapiere/Verrechnungssteuer

- a. Kontoauszüge und/oder Steuerbescheinigungen von Banken, PostFinance, usw.
- b. Abrechnungen für Dividenden aus Aktien,
 Zinsen aus Obligationen, Lotteriegewinne,
 usw.

8. Versicherungen

a. Bescheinigung und Police der Rückkaufswerte von Lebens-/Rentenversicherungen

9. Immobilien

- a. Steuerlicher Wert/Eigenmietwert
- b. Bescheinigungen über Eigennutzung und Vermietung
- c. Rechnungen für Instandhaltung,
 Verwaltung, Steuern, ggf. Abrechnung
 der Wohnungseigentümergemeinschaft

10. Fahrzeuge (ausser Leasingfahrzeuge)

- a. Marke und Modell
- b. Jahr der Anschaffung
- c. Kaufpreis
- Bescheinigung über Schulden und bezahlte Zinsen (Hypotheken, Darlehen, Steuerausstände, usw.)

12. Sonstiges Vermögen

- a. Unverteilte Erbschaften und Nachlasse
- b. Schenkungen





Ohne auf die einzelnen kantonalen Besonderheiten näher einzugehen, möchten wir nachfolgend auf eine 2020 im Kanton Bern in Kraft getretene Neuerung hinweisen. Sie betrifft Kosten für Investitionen, die zum Zwecke von Energie-Einsparungen und Umweltschutz getätigt wurden. Grundsätzlich sind diese Kosten im Jahr der Rechnungsstellung von den Einkünften abziehbar.

Ab 2020 gilt Folgendes: Können die Investitionskosten für Energie-Einsparungen und Umweltschutz nicht vollständig im Jahr der Rechnungsstellung von den Einkünften in Abzug gebracht werden, weil die Differenz zwischen zu versteuerndem Einkommen und der Summe der abzugsfähigen Aufwendungen und allgemeinen Abzüge negativ ist, kann der Betrag, der nicht in Abzug gebracht wurde, auf die nächste Steuerperiode übertragen werden. Kann der offene Anteil der Investitionskosten

auch in der Steuerperiode n+1 nicht vollständig in Abzug gebracht werden, weil das Nettoeinkommen weiterhin negativ ist, kann der restliche Anteil maximal bis zur nächsten Steuerperiode n+2 übertragen werden.

Ergänzend zur obigen Liste und dem spezifischen Beispiel für den Kanton Bern möchten wir Sie daran erinnern, die genannten Unterlagen frühzeitig bei uns einzureichen, damit wir Ihre Steuererklärung unsererseits fristgerecht an die Steuerverwaltung übermitteln können. Wenn Sie uns Ihre Unterlagen einige Wochen vor den in der Tabelle unten angegebenen Abgabeterminen zukommen lassen, bleibt unseren Mitarbeitern genügend Zeit, Ihre Steuererklärung zu erstellen.

In 2020 ist im Kanton Bern eine Neuerung in Kraft getreten. Sie betrifft Kosten für Investitionen, die zum Zwecke von Energie-Einsparungen und Umweltschutz getätigt wurden.

Abgabefristen für die Steuererklärung nach Kanton

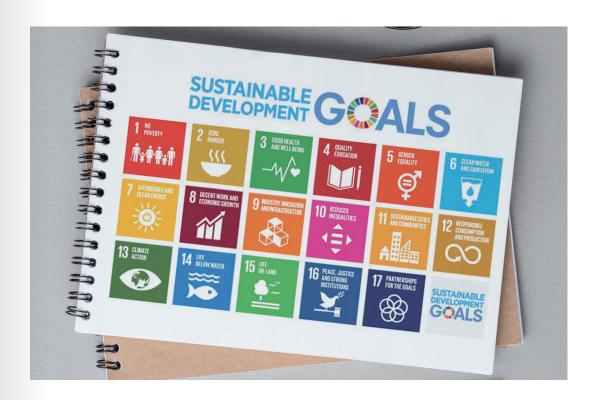
Kanton	Erste Frist	Zweite Frist (Antrag auf Fristverlängerung ohne zusätzliche Kosten möglich)	
Bern	15. März für Angestellte 15. Mai für Selbstständige	15. September	
Genf	31. März	-	
Jura	28. Februar	31. Juli	
Neuenburg	28. Februar	30. April	
Waadt	15. März	30. September	
Solothurn	31. Juli	30. November	

Integration der ESG-Kriterien

"Environmental, Social und Governance" in Management und Beratung

SCHOEB FRÔTÉ SA

Seit 2016 unterstützt die Agenda 2030 der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Massnahmen, die gemeinschaftlich auf nationaler und internationaler Ebene von den UNO-Mitgliedstaaten mit dem Ziel verabschiedet wurden, die grossen Herausforderungen unseres Planeten zu bewältigen.



Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden das Kernstück der Agenda 2030. Sie berücksichtigen gleichermassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte und beinhalten erstmals die Eliminierung von Armut sowie nachhaltige Entwicklung als gemeinsame Zielsetzungen.

Die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) stehen für die drei wesentlichen Grössen, mit denen Nachhaltigkeit und ethische Auswirkungen eines Investments auf ein Unternehmen oder einen Wirtschaftsbereich gemessen werden.

Anhand der Kriterien ist es einfacher, den sozialen Beitrag eines Unternehmens zu bestimmen und die Analyse der zukünftigen Finanzperformance der Unternehmen zu erweitern und zu vertiefen. Aus rein finanzieller Sicht erleben SRI-Anlagen (SRI: Socially Responsible Investments), also sozialverantwortliche Investments, derzeit einen regelrechten Boom. SRI basiert

auf der Überzeugung, dass die Berücksichtigung von Faktoren auf sozialer, ökologischer, ethischer und führungsbezogener Ebene die Finanzperformance von investiertem Kapital mittel- und langfristig sicherstellt. Die Gründe dafür sind neben einer optimierten Risikobewertung (Rechtsstreitigkeiten und Reputationsrisiken) auch ein verbessertes Management. Wie bei allen grundlegenden Bewegungen ist auch hier eine Art Modetrend festzustellen, der diesen Investitionstyp zu einem überzeugenden Marketingargument macht. Sprich, für das gute Gewissen werden gerne auch einige "Alibi"-Investments aufgenommen.

Unser Anspruch an Transparenz und unsere Überzeugungen haben uns dazu veranlasst, eine strikte und klare Positionierung einzunehmen, was die Empfehlung von Investmentlösungen in Verbindung mit ESG-Aspekten anbelangt.

Um Ihnen ein Minimum an Klarheit auf diesem äusserst weitläufigen Gebiet zu verschaffen,

haben wir für Sie eine (nicht vollständige) Liste der wichtigsten Themen zusammengestellt, die im Zusammenhang mit sozialverantwortlichen Investments stehen.

Aus unserer Sicht gibt es drei Arten, "verantwortungsvoll" zu investieren:

1. Investments im Ausschlussverfahren

Diese Methode besteht darin, anhand der ESG-Faktoren bestimmte Unternehmen, Sektoren oder Länder auszuschliessen. Beispielsweise die Öl- und Chemieindustrie sowie den Bergbau oder aber Unternehmen, die mit dem Marktwert von Nahrungsmitteln spekulieren.

2. Investments im Einschlussverfahren

Diese Lösung besteht darin, selektiv in Unternehmen oder Projekte zu investieren, deren Aktivitäten sich positiv auf die Aspekte und Probleme der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auswirken.



UMWELTÖkologischer Fussabdruck

CO2-Ausstoss Rohstoffverarbeitung

Abfall

Verschmutzung

Strategische Arbeitsplätze im Umweltbereich

Energienutzung



SOZIALES

Beschäftigungssicherheit Gesundheit am Arbeitsplatz Kontinuierliche Weiterbildung

Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens

Datensicherheit Soziale Vorteile

Ausdrucksfreiheit



UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Vergütung

Struktur von Unternehmen und Management

Transparenz

Korruption

Einbeziehung der Mitarbeiter in strategische Entscheidungen



So könnten etwa Investments in spezifische Bereiche gewählt werden, wie Solartechnologie, Wasserwirtschaft, Sicherheit oder Wasserstoff.

3. Investments mit sozialem Mehrwert

Ein Investment mit sozialem Mehrwert ist eine Anlage, die explizit sozialen Mehrwert und finanziellen Mehrwert verbindet. Dieser Investmenttyp impliziert die Festlegung vorrangiger und konkreter sozialer Ziele, deren Ergebnisse messbar sein müssen. Der Grossteil dieser Investments erfolgt in Schwellenländern.

Im Rahmen unseres Management- und Beratungsansatzes bevorzugen wir Investments nach dem Einschlussverfahren und mit sozialem Mehrwert gegenüber Investments, die nach dem Ausschlussverfahren gewählt werden. Wir sind davon überzeugt, dass die Botschaft eindeutig, kohärent und messbar sein muss, damit der Finanzsektor sich weiterentwickeln und wegweisend vorausgehen kann.

Verantwortliche Investments sind im Rahmen unserer Beratungs- und Managementleistungen jedoch nicht alleiniger Massstab. Ein Hauptgrund dafür ist, dass Verantwortung ein Konzept mit variabler Grössenordnung ist. Es bleibt jedem selbst überlassen, den ESG-Kriterien unter Berücksichtigung seiner Werte, Überzeugungen und persönlichen Ethikauffassung die passende Gewichtung einzuräumen.

Unsere Aufgabe ist es, unseren Mandanten gangbare Wege und Ansätze aufzuzeigen, indem wir ihnen unser Fachwissen und unsere Fähigkeiten zur Verfügung stellen.

Im Rahmen unserer Investmentempfehlungen sind wir bemüht, die ESG-Kriterien auf schlüssige Weise zu integrieren, ohne dies zu einer absoluten Regel zu machen. Wir stützen uns auch weiterhin auf qualitative Elemente und nachvollziehbare Daten.

Wir sind uns sowohl der Zusammenhänge im wirtschaftlichen Umfeld der Unternehmen als auch der dringenden Herausforderungen unseres Planeten bewusst. Wir vertreten daher die Auffassung, dass die Integration der ESG-Kriterien bei der Auswahl von Investments weiter an Bedeutung gewinnen und sich zu einem wesentlichen Faktor etablieren wird, den es bei der Vermögensverwaltung zu berücksichtigen gilt.

Befreite Unternehmen und die Krise

F&P CONSEILS SA

Einleitung

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachliteratur, aber auch zahlreiche Präsentationen, Foren und Seminare von Wirtschaftsverbänden mit dem Thema "befreites Unternehmen". Ob Modeerscheinung oder tatsächliche gesellschaftliche Antwort – in jedem Fall macht dieser neue Ansatz von sich reden.

Wir haben das Glück, dass wir bereits seit vielen Jahren zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen bei der Implementierung von Führungssystemen beraten dürfen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise erscheint es uns interessant, den Erfolg dieser Art von Organisation einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Untersuchung, ob sich diese Führungsmodi in der Krise bewährt haben, dürfte durchaus geeignet sein, sich einen Überblick über ihr tatsächliches Potenzial zu verschaffen.

Das Konzept des befreiten Unternehmens hat sich mittlerweile zu einer Art Allerweltsausdruck entwickelt, weshalb wir vorab etwas genauer auf diesen Begriff eingehen möchten.

Anschliessend möchten wir versuchen, anhand unserer Erfahrungen mit der Krise eine Art Bilanz zu ziehen.

Das Konzept des befreiten Unternehmens

Wenn man sich mit dem Thema Unternehmensführung und insbesondere mit dem Konzept des befreiten Unternehmens befasst, gilt es zunächst, zwei Dinge zu unterscheiden. Zum einen gibt es den Begriff "befreites Unternehmen" im engeren Sinne, zum anderen gibt es die Organisationen, die vollends auf hierarchische Strukturen verzichten (auch als horizontale Organisationen bezeichnet).

Das befreite Unternehmen impliziert nicht zwangsweise jegliches Fehlen von Hierarchie. Es handelt sich vielmehr um eine Organisationskultur, die darauf abzielt, die "Effizienz der Gemeinschaft" mit der "Umsetzung durch den Einzelnen" zu kombinieren. Einige sehen darin eine moderne Art und Weise, den Begriff "Unternehmertum", der vielen kleinen und mittelständischen Betrieben so sehr am Herzen liegt, nachhaltig zu sichern.

Sicherlich weicht diese Art von Organisation von den klassischen, hierarchisch geprägten und oft bürokratischen Modellen ab, sie bedeutet jedoch keinen Verzicht auf Hierarchie – ganz im Gegenteil.

Das Konzept des befreiten Unternehmens zielt darauf ab, die Mitarbeiter zu ermutigen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen und Probleme eigenständig zu lösen. Verantwortliche oder Direktoren haben eher die Rolle eines Begleiters inne und nicht die einer klassischen Führungskraft.

In einem Zeitalter, in dem junge Generationen im Vergleich zu früher offenbar einen anderen Bezug zum Thema Hierarchie entwickeln und nach mehr "Sinnhaftigkeit" in ihren beruflichen und privaten Aktivitäten streben, erscheinen solche Konzepte viel versprechend. Nicht zuletzt aufgrund des Faktors "Motivation", der einen wichtigen Bestandteil dieser Modelle ausmacht. Wie aber sieht es in der Praxis aus?

Diese Art von Organisation weicht von den klassischen, hierarchisch geprägten und oft bürokratischen Modellen ab, sie bedeutet jedoch keinen Verzicht auf Hierarchie – ganz im Gegenteil.

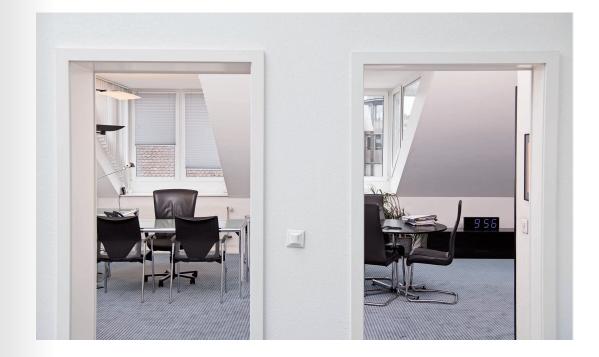
Um die tatsächliche Eignung dieses Konzepts pragmatisch zu prüfen, haben wir diejenigen Elemente untersucht, die es den Unternehmen ermöglicht haben, sich während der durch den "Teil-Lockdown" Mitte März geprägten Krisenzeit zu bewähren.

Die Krise als Bewährungsprobe

Wir erheben nicht den Anspruch auf allgemein gültige Lösungen und möchten keine voreiligen Schlüsse ziehen. Unser Anliegen ist es vielmehr, Ihnen unsere Beobachtungen mitzuteilen, die wir bei einigen kleinen und mittelständischen Unternehmen gemacht haben. Wir haben festgestellt,

dass die folgenden (beispielhaft aufgeführten) organisatorischen Faktoren offenbar erheblich zu einer effizienten Reaktionsfähigkeit während dieser besonderen Zeit beigetragen haben:

- Unternehmensorganisation wird verstanden und akzeptiert
- Schnelle und bewährte Entscheidungsprozesse
- Umfassende Informationskapazität (innerhalb des Unternehmens)
- Starke Identifizierung der Mitarbeiter mit den festgelegten Zielen
- Fähigkeit, erforderliches Know-how schnell zu mobilisieren



- 16 -

¹ Manon Pétermann, 02.02.2018, L'entreprise libérée pour les nuls (HRToday)



Umgekehrt haben wir beobachtet, dass die Organisationen, in denen diese Elemente nicht gegeben waren, mehr oder weniger grosse Schwierigkeiten hatten. Nicht nur damit, ein zufriedenstellendes Leistungsniveau aufrecht zu erhalten, sondern auch, in einigen Fällen, schnell genug zu reagieren.

Interessant dabei ist, dass viele der Faktoren, die sich offenbar positiv ausgewirkt haben, den Zielsetzungen des "befreiten Unternehmens" entsprechen. Wir haben jedoch auch festgestellt, dass einige Unternehmen, die sich als befreites Unternehmen verstehen und zum Teil sehr flache hierarchische Strukturen implementiert haben, ebenfalls mit den oben genannten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, und das zum Teil massiv.

Fazi

Wir kommen zum Schluss, dass es unangebracht wäre, eine Organisationsform per Definition als leistungsfähiger zu werten als eine andere. Unsere Beobachtungen bestärken uns in unserer Einschätzung, dass jedes Unternehmen für sich selbst bestimmen sollte, welche Form der Organisation für seine Situation und seine Ziele am besten geeignet ist. Wir haben ferner den Eindruck gewonnen, dass die organisatorische Effizienz eines Unternehmens auf der Sorgfalt und Disziplin beruht, mit denen organisatorische Massnahmen implementiert werden.

Unsere Erfahrung zeigt ausserdem, dass der Erfolg jeder Form von Führung von der Führungskompetenz derjenigen abhängig ist, die mit ihrer Umsetzung betraut sind. Ganz gleich, ob "ultimativer Entscheider" in einer "klassischen" Führungsstruktur oder "pädagogische Führungskraft" in einem "befreiten" Modell – der Führungsverantwortliche muss in jedem Fall den Anforderungen gewachsen sein.

Die Unternehmen, die auf intelligente Weise einige Aspekte des "befreiten Unternehmens" ² implementiert haben, gehören sicherlich zu den ersten Befürwortern. Diejenigen, die versucht haben, fertige Rezepte anzuwenden, ohne sich Gedanken über ihre spezifische Situation zu machen, werden vermutlich einen bitteren Beigeschmack aus dieser Zeit beibehalten.

Nach unserer Einschätzung geht es nicht darum, sich für das eine oder andere Organisationsmodell zu entscheiden. Es geht vielmehr darum, dass die Unternehmen ihre Fähigkeit überprüfen, ihre Teams zu führen. Und es geht darum, die am besten geeigneten Mittel zu finden, um mit der jeweiligen Organisation ein maximales Leistungsniveau sicherzustellen. Es erscheint uns selbstverständlich, dass es vor diesem Hintergrund Sinn macht, Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, ihre Fähigkeiten von sich aus einzubringen, statt dies zu erzwingen. Daraus abzuleiten, dass das befreite Unternehmen ein absolutes Muss ist, liegt uns allerdings fern.

² Isaac Getz, 3. April 2017, Interview (www.psychologies.com)

Nathan Kaiser Anwalt spezialisiert in den neuen Technologien

INTERVIEW

Ein interessantes Gespräch durfte die F&P Group mit Nathan Kaiser führen, der seit Kurzem Mitglied des Verwaltungsrats unserer Gruppengesellschaft F&P Conseils SA ist. Nathan stammt aus Solothurn und ist Anwalt mit besonderer Fokussierung auf den Bereich neue Technologien.

Seit seiner Kindheit interessiert er sich für Elektronik und Informatik. Seine Neigung, nicht immer den einfachsten Weg zu beschreiten – sei es im Studium oder im Beruf –, hat dazu geführt, dass er heute mit einer sehr vielseitigen und etwas ungewöhnlichen beruflichen Laufbahn aufwarten kann. Nach zwanzig Jahren in China und Taiwan sowie drei Jahren in Cambridge (USA), wo er an den renommierten Universitäten Harvard und am MIT tätig war, ist er nun zurück in der Schweiz. Nathan hat sich freundlicherweise bereit erklärt, uns einige Fragen zum Thema neue Technologien zu beantworten. Insbesondere geht es dabei um die Unterschiede, die sich in diesem spannenden Bereich weltweit beobachten lassen.

F&P - Wie haben Sie den Sommer verbracht? Nathan Kaiser - Da ich mit meiner Familie bereits drei Jahre lang im amerikanischen Cambridge lebte, war es schon immer unser Wunsch, die Staaten mit dem Auto zu erkunden. Aufgrund der Pandemie konnten wir unseren Urlaub nicht in Taiwan, dem Heimatland meiner Frau, verbringen. Das war der ursprüngliche Plan. Es wurde uns mit unseren drei Kindern dann doch etwas eng in unserem Apartment in Cambridge, und so fassten wir den Entschluss, endlich unseren Roadtrip in die Tat umzusetzen. Wir sind zwei Monate lang quer durchs Land gefahren, wobei wir die Bundesstaaten vermieden haben, in denen COVID zu präsent war.

Der anschliessende Schulanfang war schwierig für unsere Kinder. Die durch die Pandemie bedingten Auflagen im schulischen Alltag waren doch erheblich. Aus diesen sowie auch aus beruflichen Gründen, auf die wir später in diesem Gespräch sicher noch näher eingehen können, haben wir beschlossen, in die Schweiz zurückzukehren. Dies sicherlich etwas früher als ursprünglich vorgesehen.

F&P - Welche Rolle haben Sie an der Universität Harvard und am MIT ausgeübt?

Nathan Kaiser - Ich habe etwas mehr als drei Jahre lang am Institut Berkman Klein Center for Internet & Society gearbeitet, zuerst als Fellow und anschliessend als Afilliate. Es handelt sich dabei um ein unabhängiges Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Harvard, dessen Zielsetzung es ist, die Auswirkungen des Internets auf die Gesellschaft zu analysieren.

Ich war für die akademischen Beziehungen zu Asien und insbesondere China zuständig. Des weiteren habe ich rechtliche Untersuchungen im Bereich der dezentralisierten Technologien durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise Blockchain und Kryptowährungen. Verkürzt gesagt handelt es sich bei dezentralisierten Technologien – im Gegensatz zu zentralisierten Technologien – um Technologien, bei denen keine Entität und keine Regierung die Möglichkeit hat, das Internet oder einen Teil davon zu kontrollieren bzw. sich diese Kontrolle anzueignen.

F&P - Worin liegt Ihr heutiger beruflicher Schwerpunkt?

Nathan Kaiser - Ich habe vor Kurzem die in Zürich ansässige SIX Digital Exchange SA in meiner Funktion als General Counsel integriert. Dies ist im Übrigen einer der vorhin bereits angesprochenen Gründe, die uns zu unserer Rückkehr in die Schweiz veranlasst haben.

Diese Gesellschaft ist ein Mitglied der SIX Group und verfolgt den Zweck, Letzterer einen ausreichenden juristischen Rahmen für die Arbeit mit dezentralisierten Technologien zu geben. Früher oder später werden diese dezentralisierten Technologien den Handel von "tokenisierten" Wertpapieren ermöglichen, die man auch als dezentralisierte Beteiligungsrechte bezeichnen könnte. Die Schweizer Börse möchte sich gerne als erste ordnungsgemäss regulierte und lizenzierte Börse nach Schweizer Recht etablieren, um in den Handel mit diesen zukünftigen, tokenisierten Beteiligungen einsteigen zu können. Dies ist mit zahlreichen rechtlichen Herausforderungen verbunden.

F&P - Würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung auf dem Gebiet der neuen Technologien sagen, dass Europa, und insbesondere die Schweiz, den Vereinigten Staaten hinterherhinken?

Nathan Kaiser - Es ist schwierig, diese Frage zu beantworten. Auf rechtlicher Ebene würde ich sagen, sind die amerikanischen Unternehmen liberaler, vor allem was den Datenschutz anbelangt. Ausgenommen hiervon sind einige Bundesstaaten wie Kalifornien, wo die Regeln in etwa mit denen in europäischen Ländern vergleichbar sind.

In der Europäischen Union und in der Schweiz gibt es eine Art generelle Zurückhaltung, was die Offenlegung von Daten und im weiteren Sinne die Nutzung des Internets angeht. Dieser Unterschied zwischen den Kontinenten schwindet jedoch allmählich. Die Entwicklung des E-Commerce ist ein gutes Beispiel dafür. Dieser Bereich verzeichnet auch in Europa ein immenses Wachstum. Im Einzelhandel etwa ist das, was Migros & Coop machen, durchaus mit der Aktivität grosser amerikanischer Unternehmen vergleichbar, die in diesem Bereich tätig sind.

Die Bedeutung und die Nutzung der sozialen Medien sind ebenfalls ziemlich ähnlich in der Schweiz und in den USA.

In der Industrie variiert dies von einem Unternehmen zum anderen. Es herrscht jedoch weiterhin eine gewisse Phobie vor dem Internet, vor allem in Deutschland. Ich habe das Gefühl, dass sie dort grösser ist als anderswo. Es besteht ein permanenter Konkurrenzkampf zwischen dem Wunsch, dem Datenschutz Rechnung zu tragen, und dem Wunsch, Daten sinnvoll zu nutzen. Diese Spannungen gibt es bereits seit geraumer Zeit und sind in Deutschland besonders ausgeprägt. Die Schweizer Unternehmen hingegen, insbesondere diejenigen im Maschinenbau, gehen gerne an die Grenzen des rechtlich Machbaren, was die Datennutzung anbelangt.

Was bei dieser Debatte etwas in Vergessenheit geraten ist, ist die Tatsache, dass Datenschutz und

INTERVIEW

Datennutzung zwischen den Beteiligten vertraglich geregelt sind. Es gibt diejenigen, die Daten generieren, und diejenigen, die diese nutzen. Dass Vertragsfreiheit herrscht, bleibt hier ab und zu aussen vor. In der Schweiz weiss man seit zwanzig Jahren, dass man einen solchen Vertrag eingehen kann, allerdings ist dies bei dem Bestreben, private Daten, um jeden Preis schützen zu wollen, offenbar untergegangen. Dabei ist nichts dagegen

wesentlichen Folgen dieser Politik ist, dass es grossen erfolgreichen Unternehmen wie Alibaba oder ByteDance, Eigentümer der Anwendung TikTok, nicht gelungen ist, sich im Ausland durchzusetzen. Das Misstrauen war einfach zu gross. Verbraucher und Unternehmen haben Schwierigkeiten damit, Vertrauen zu Unternehmen aufzubauen, die in Ländern mit schwachem rechtlichen Schutz ansässig sind. Facebook hingegen ist der Aufschwung

Es herrscht meiner Ansicht nach ein grosses Missverständnis bei den Verweigerern der Digitalisierung.

einzuwenden, seine Daten gegen Bezahlung oder andere Vorteile offenzulegen. Heute ist diese Problematik nicht mehr so akut. Die Menschen in der Schweiz sind bereit, ihre Daten preiszugeben, weil es einfach dazugehört. Ich stelle meine Daten zur Verfügung und bekomme im Gegenzug eine Art Vergütung. Der Unterschied zu den USA wird auch auf diesem Gebiet immer kleiner.

F&P - Und wie sieht es in Asien aus?

Nathan Kaiser - Es ist schwierig, diese Frage pauschal für ganz Asien zu beantworten, da der rechtliche Rahmen zwischen den einzelnen Ländern sehr stark variiert. Generell lässt sich feststellen, dass sich immer dann Business im Bereich der neuen Technologien generieren lässt, wenn der von einem Staat vorgegebene rechtliche Rahmen eindeutig und anspruchsvoll genug ist. Umgekehrt ist ein zu schwacher rechtlicher Schutz nicht für die Entwicklung von Business förderlich.

China verfolgte lange Zeit einen Ansatz mit einem zu schwachen juristischen Rahmen. Eine der hervorragend geglückt, da wir dem amerikanischen Rechtssystem generell vertrauen – ganz gleich, was man sonst von den USA hält.

F&P - Was die Modernisierung von Arbeitsabläufen anbelangt, sehen Sie da grosse Unterschiede zwischen den Regionen?

Nathan Kaiser - Der Unterschied existiert eher zwischen den einzelnen Unternehmen als zwischen geografischen Regionen.

Es herrscht meiner Ansicht nach ein grosses Missverständnis bei den Verweigerern der Digitalisierung. Oft wird die Ansicht vertreten, Papier sei besser, sicherer und nützlicher als elektronische Daten. Dies ist ein fundamentaler Irrtum. Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass Papier viel weniger sicher ist als ein elektronischer Ordner. Papierdokumente gehen verloren oder sind nicht auffindbar, weil sie falsch abgelegt wurden. Ein falsch abgelegtes elektronisches Dokument hingegen lässt sich mühelos ausfindig machen. Papierdokumente können in einem Brand vernichtet oder gestohlen werden.

Kein Unternehmen heutzutage fertigt Kopien all seiner Schriftstücke und Akten an und lagert diese in so grosser Entfernung, dass ihre Sicherheit vollends gewährleistet wäre. Der Zugriff auf Papierdokumente lässt sich ausserdem nicht so gut sichern, denn schliesslich finden in einem Tresor nur begrenzt Unterlagen Platz. Der Zugriff auf alle anderen Unterlagen lässt sich nur schwer kontrollieren, ganz anders als bei elektronischen Dokumenten.

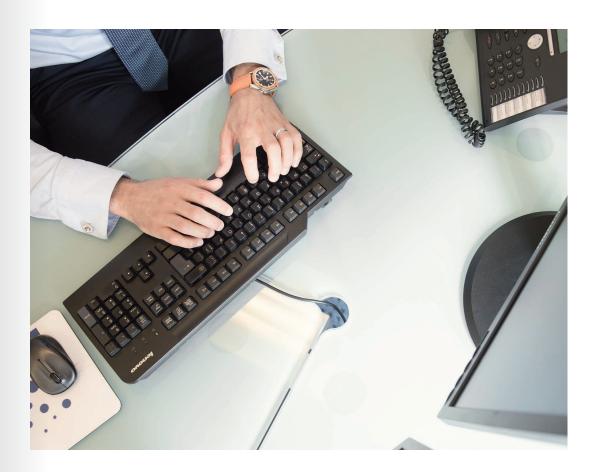
F&P - Wo sehen Sie die Vorteile und Potenziale für die Schweizer Industrie, insbesondere für den Mittelstand?

Nathan Kaiser - Das Know-how der Schweizer Unternehmen ist ein oft zitierter, wichtiger Trumpf. Dies hat meiner Meinung nach durchaus seine Berechtigung. Die Schweizer Unternehmen waren schon immer darauf angewiesen, ihre Lan-

desgrenzen zu überwinden und sich dem Ausland gegenüber zu öffnen, um sich entwickeln zu können. Seit mehr als hundert Jahren gelingt es den Schweizer Industrieunternehmen, allen Widrigkeiten zum Trotz, Handel mit Japan und anderen fernen Ländern zu treiben. Diese Fähigkeit ist unseren Unternehmen quasi in die Wiege gelegt worden. Die Digitalisierung bietet ihnen nun eine weitere Gelegenheit, sich überall auf der Welt zu etablieren – und das kostengünstiger als je zuvor.

F&P - Sind die Schweizer Unternehmen also heute bereit, diesen Sprung zu wagen?

Nathan Kaiser - Das bleibt natürlich jedem selbst überlassen. Weder die Politik, noch Swissmem oder andere Wirtschaftsverbände werden die Unternehmen dazu zwingen können, diesen Sprung zu unternehmen. Das müssen die Unternehmen schon selbst entscheiden.



INTERVIEW

F&P - Mit welchen grossen Innovationen dürfen wir Ihrer Meinung nach als nächstes rechnen?

Nathan Kaiser - Am MIT und an der Universität Harvard wird sehr intensiv über diese Frage nachgedacht. Die Quintessenz ist, dass die Zukunft digital sein wird. Alles, was nicht digital ist, wird verschwinden. Das Internet wird überall und jederzeit präsent sein.

Diese Entwicklung wird offenbar von vielen Menschen und Unternehmen in der Schweiz noch gar nicht realisiert. Selbst die einfachsten und kleinsangeht, jedoch stelle ich fest, dass zwischen den einzelnen Einrichtungen grosse Unterschiede vorhanden sind. Es gibt zwar eine grundsätzliche Bereitschaft, allerdings existiert wohl bei einigen Schweizer Universitäten eine gewisse Hemmschwelle, die sie davon abhält, sich konsequent auf diesem Gebiet zu engagieren.

Die COVID-Krise hat diese Zurückhaltung übrigens deutlich gezeigt. Einige akademische Projekte wurden in der Krise eingestellt, obwohl es gerade dann wichtig gewesen wäre, grosse Schritte in Richtung

Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus ist es unverzichtbar, die neuesten Entwicklungen kontinuierlich zu verfolgen, proaktiv zu handeln und Vorhaben zeitnah umzusetzen.

ten Geräte werden überall und ständig mit dem Internet verbunden sein. Unseren Unternehmen bleibt gar keine andere Wahl, als diese Realität der Zukunft zu akzeptieren – ob sie wollen oder nicht. Der Mensch hat von je her Angst vor Modernisierung, vor technologischem Fortschritt. Bei der Erfindung der Eisenbahn ging man davon aus, dass die Umgebungsluft durch die Geschwindigkeit der Züge – damals etwa 30 km/h – komprimiert werden und dadurch die Passagiere zu Tode kommen würden. Bei den neuen Technologien ist es nicht anders. Es wird immer Menschen geben, die meinen, dass diese Entwicklung zu gefährlich oder unnötig sei und dass es besser wäre, sie zu stoppen.

F&P - Ist das Fachwissen an den Schweizer Universitäten auf dem neuesten Stand, was neue Technologien betrifft?

Nathan Kaiser - Ich bin absolut kein Experte, was den akademischen Wissensstand in der Schweiz Digitalisierung zu unternehmen. Die Schweizer Hochschulen und schulischen Einrichtungen generell sollten in der Lage sein, jungen Menschen und der Forschung die richtigen Werkzeuge in die Hand zu geben, damit diese sich weiterentwickeln und lernen können – auch in Zeiten der Einschränkungen, wie wir sie gerade erleben.

F&P - Sprechen wir über Sicherheit. Sind die kleinen und mittleren Betriebe in der Schweiz ausreichend gegen Cyberkriminalität gerüstet? Nathan Kaiser - Ich stelle erstens fest, dass in der Schweiz die Mentalität vorherrscht, es sei besser, gar nichts zu unternehmen, um die Sicherheit nicht aufs Spiel zu setzen. Das ist, ich muss es leider so sagen, lächerlich und riskant. Die Unternehmen, die so denken, stehen bereits mit einem Bein in der digitalen Welt – vielleicht ungewollt, aber oft ungeschützt. Sie öffnen damit Tür und Tor für jegliche Form von Angriffen.

Zweitens gibt es in der Schweizer IT-Kultur eine gewisse Tendenz, IT-Angelegenheiten intern zu bewerkstelligen, oder aber sich an den Anbieter der IT-Lösung zu wenden, statt die technischen Lösungen auf dem Weltmarkt in Anspruch zu nehmen, die von den grossen Unternehmen angeboten werden. Diese internationalen Konzerne mussten sich selbst gegen gross angelegte Cyberattacken zur Wehr setzen. Ihre Produkte wurden weltweit getestet, während das Produkt des kleinen lokalen Anbieters sicherlich nicht in der Praxis erprobt wurde.

Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus ist es unverzichtbar, die neuesten Entwicklungen kontinuierlich zu verfolgen, proaktiv zu handeln und Vorhaben zeitnah umzusetzen. F&P - Welchen aktuellen und zukünftigen Risiken sind diese Unternehmen ausgesetzt? Nathan Kaiser - Das Risiko besteht ganz einfach darin, nicht zu überleben! Bei einem Cyberangriff kann es zu finanziellen Schäden oder Reputationsschäden kommen oder aber das Unternehmen verschwindet komplett.

INTERVIEW

F&P - Nathan, wir danken Ihnen für die Zeit, die Sie uns gewidmet haben und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer neuen beruflichen Herausforderung.



BIOGRAFIE

Nathan Kaiser verbringt seine Kindheit in der Gegend um Solothurn. Während seiner Jugend arbeitet er in den Ferien gelegentlich beim Arbeitgeber seines Vaters und hilft dort bei der Inventur aus. In dem Zusammenhang entwickelt er IT-Tools zur Vereinfachung der Bestandsaufnahme. Zwischen verschiedenen Praktika und Ferienjobs im elektronischen Bereich baut er sein erstes Business auf. Er importiert Disketten aus Taiwan, um sie in der Schweiz mit Gewinn zu verkaufen.

Nach dem Gymnasium möchte er gerne in Lausanne Jura studieren. Sein Lehrer rät Nathan unter Verweis auf seine eher mässigen Französischkenntnisse davon ab. Der Studiengang sei zu schwierig für ihn. Also geht er nach Lausanne! Nach zwei Jahren in Lausanne möchte er seine neuen Sprachkenntnisse in der Pra-

xis erproben und beschliesst, an einem akademischen Austauschprogramm teilzunehmen. Er geht nach Strassburg. Neben seinem Jurastudium absolviert er zusammen mit Mitbewohnern einen Chinesischkurs an der Volkshochschule. Zurück in der Schweiz schliesst er sein Jurastudium in Zürich und Lausanne ab und erhält seine Anwaltszulassung. Von seinem beruflichen Einstieg beim Rückversicherer Swiss Re ist er nicht sonderlich angetan und beschliesst nach kurzer Zeit, mit fast leeren Taschen nach Taiwan zu gehen. Nach mehreren Gelegenheitsjobs wird er von einem Schweizer Anwalt engagiert, der in Taiwan und China ansässig ist. Nach einigen Monaten baut er in Peking ein Büro für eine Zürcher Kanzlei auf. Diese hat als erste Schweizer Anwaltskanzlei die erforderliche Lizenz erhalten, um eine Niederlassung in Peking zu eröffnen. Auf sein Betreiben hin wird ein zweites Büro in Taiwan und später in Shanghai eröffnet. Einige Jahre später baut Nathan seine eigene Anwaltskanzlei in der Region auf.

Gesundheitliche Probleme bei einem seiner Kinder veranlassen ihn dazu, sich etwas zurückzuziehen und mehr Zeit mit seiner Familie zu verbringen. Ein aus Solothurn stammender Harvard Professor schlägt ihm schliesslich vor, zu ihm in die USA zu kommen. Dort bleibt er drei Jahre lang mit seiner Familie und betreut die in diesem Interview beschriebenen Projekte.

Die Partner unserer Gruppe wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!



François Frôté Rechtsanwalt, Präsident der F&P Group Seit 1979



Urs Wüthrich
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied der
Frôté & Partner AG
Seit 1987



Marc Labbé Rechtsanwalt, Verwaltungsratsmitglied der Frôté & Partner AG Seit 1990



Max-Olivier Nicolet Rechtsanwalt und Notar, Partner der F&P Group Seit 1998



Raphaël Queloz Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsratsmitglied und Direktor der F&P Services AG Seit 2002



Markus Jordi Rechtsanwalt, Präsident der Frôté & Partner AG Seit 2007



Gilles Frôté
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied und
Direktor der
F&P Group
Seit 2008



Vincent Codoni Notar, Partner der F&P Group Seit 2009



Antoine Helbling
Steuerexperte,
Verwaltungsratsmitglied der
F&P Services AG
Seit 2010



Daniel Gehrig Rechtsanwalt und Notar, Partner der F&P Group Seit 2011



Clément Schoeb Vermögensverwalter, Verwaltungsratsmitglied und Direktor der Schoeb Frôté AG Seit 2013



Michael Imhof Rechtsanwalt, Direktor der Frôté & Partner AG Seit 2014



Blaise Girardin Ökonom, Delegierter des Verwaltungsrats der F&P Conseils AG Seit 2017



Denis Grisel Ökonom, Partner der F&P Conseils AG Seit 2017



Alain Zell
Vermögensverwalter,
Verwaltungsratsmitglied
der Schoeb Frôté AG
Seit 2017



Léonie
Schoeb-Frôté
Ökonomin,
Delegierter
des Verwaltungsrats
der F&P Services AG
Seit 2017



Andreas Bättig
Rechtsanwalt,
Verwaltungsratsmitglied und
Direktor der
Frôté & Partner AG
Seit 2018



George Berthoud Rechtsanwalt, Präsident und Direktor der Dynafisc AG Seit 2019



Adrian Kalt
Wirtschaftsprüfer,
Direktor der
F&P Services AG
Seit 2019



Nathan Kaiser Rechtsanwalt, Verwaltungsratsmitglied der F&P Conseils AG Seit 2020

- 26 -

Biel-Bienne

Zentralplatz 51
Postfach 480
CH-2501 Biel-Bienne
T +41 32 322 25 21

F +41 32 323 18 79

Neuchâtel

Faubourg du Lac 11 Case postale 2333 CH-2001 Neuchâtel T +41 32 722 17 00 F +41 32 722 17 07

Solothurn

Westbahnhofstrasse 1
Postfach 333
CH-4502 Solothurn
T +41 32 628 26 26

F +41 32 628 26 20

Genève

Rue de la Pélisserie 16 CH-1204 Genève T +41 22 544 63 00 F +41 22 544 63 09

Lausanne

Avenue Sainte-Luce 4 1003 Lausanne T +41 21 310 70 00

www.fp-group.ch